

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntagsblatt, 21. Oktober 1893.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: E. Mosse, Haasestein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Elbersfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. Jnl. Borch & Co. Hamburg Noothaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnementen-Gesellschaft.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate November und Dezember für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 67 Pf., für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 M. 34 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

Deutschland.

△ Berlin, 20. Oktober. Hier in Berlin wird, wie der "Reichs-Anzeiger" erfährt, von der sächsischen Gelehrtschaft aus Anlass des Militärdienst-Jubiläums des Königs von Sachsen am Sonntag, den 22. d. Mts., Mittags 12 Uhr, in der evang.-lutherischen Kirche an der Annenstraße ein feierlicher Gottesdienst für die hier garnisonierenden sächsischen Eisenbahntruppen und die sich sonst in Berlin aufhaltenden sächsischen Offiziere und Soldaten abgehalten werden.

Dem "Reichs-Anzeiger" zu Folge ist dem bisherigen Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie J. D. v. Rabenau-Stachan, das Kreuzkreuz des Roten Adler-Ordens mit Eichenlaub und des Königlichen Kronen verliehen werden. Wie der "Post" aus Posen gemeldet wird, ist die Nachricht, daß dem auf einer Erholungsreise in Deutschland befindlichen Redakteur der deutschen "Post-Zeitung", Willens, die Rückkehr nach Russland unterstellt worden sei, und daß die russische Behörde einen Russen als Redakteur der Zeitung einzustellen habe, vollständig erstanden.

Wie es heißt, soll der neue Kriegsminister v. Bonnart der Neugründung der Militärkriegsordnung eingehende Ausführungen geschenkt haben, die ein greifbares Resultat in einer diesbezüglichen, dem Reichstag sobald als ähnlich zu unterbreitenden Vorlage gezeigt haben sollen. In dieser Vorlage sollen die in letzter Zeit mehrfach geäußerten Wünsche berücksichtigt sein; doch verlautet noch nicht, ob auch die Einführung der Öffentlichkeit des Verfahrens beachtigt ist.

Der Kaiser arbeitete gestern Nachmittag längere Zeit allein und internam einen Spaziergang. Später empfing der Kaiser den Geheimen Kommerzienrat Krupp aus Eisen. Im Laufe des heutigen Vormittags erledigte der Kaiser Regierungsgeschäfte und nahm mehrere Vorträge entgegen. Sowohl bekannt, werden der Kaiser und die Kaiserin morgen früh von Potsdam nach Berlin kommen, um der feierlichen Einweihung der Immanuel-Kirche an der Prenzlauer Allee, welche Vormittags 10½ Uhr stattfinden soll, beiwohnen.

Wie die "Weser-Ztg." hört, hat der Kaiser in Bremen dem Bürgermeisterpräsidenten Heinrich Clausen eine Radierung nach dem Kaiserporträt von Leubach mit eigenhändiger Unterschrift überreichen lassen. Professor Erdmannsdörfer erhielt den Orden Adlerorden, der stellvertretende preußische Gesandte, Legationssekretär Herr v. Bülow in Hamburg ebenfalls den Roten Adlerorden vierter Klasse.

Das Kompromiß zwischen Nationalliberalen und Freisinnigen im Wahlkreis Teltow-Beeskow-Charlottenburg zu den bevorstehenden Landtagswahlen, das sofort nach der Nominierung der konservativen Kandidaten in den Kreisen der beiden Parteien sich viele Stimmen erhoben, darf nunmehr als geschafft gelten. Besonders haben sich die Rixdorfer Freisinnigen dafür erklärt. Die näheren Vereinbarungen werden in den nächsten Tagen erfolgen. Die beiden Kompromisskandidaten sind danach: für die Nationalliberalen Stadtstrath Margriff Groß-Lichterfelde und für die freisinnige Volkspartei Reuter Gustav Müller Schöneberg.

Über den neuen Kriegsminister bemerkt die "Kön. Ztg.":

"General von Bronsart ist allerdings auf diesem Verwaltungsgebiet Neuling; er hat in jüngeren Jahren nie ein Kommando zum Kriegsminister gehabt. Aber ihm geht der Ruf vor, daß er stets sich als einer unserer tüchtigsten Fachkundigen und steifgestigten Offiziere und Generale beweist, daß er einen reichen Schatz von Erfahrungen im Kriege wie im Frieden erworben hat, daß er vor allem sich jederzeit durch vornehme Geftügung, fachliches Urtheil und seinen Tact ausgezeichnet hat. Er wurde in erster Linie vom alten Kaiser mit der schwierigen Aufgabe betraut, im Jahre 1882 den großen Mandat des 14. und 15. französischen Armeekorps im südlichen Frankreich beizumachen, und er erfüllte diese Aufgabe damals in der glänzenden Weise. Von jenen freigeworbenen preußischen Generälen in aktiver Stellung ist er jetzt der siebenbürgische: vor ihm stehen nur noch der Feldmarschall Graf Bismarck, der Generaloberst v. Papen und Freiherr v. Doe, der Generale Graf Waldersee, Graf Caprivi und Schlichting. Erst in zwei Monaten wird er sein 60. Lebensjahr vollenden. Wir zweifeln nicht, daß man im ganzen Heere seine Ernennung zum Kriegsminister als eine überaus glückliche Wahl anerkennen und freudig begrüßen wird. Über auch der deutsche Reichstag wird bei dem vorläufigen Andenken, das er seinem älteren Bruder bewahrt hat, sicherlich gern geneigt sein, dem neuen Minister nach Kräften entgegenzukommen, sobald er wahre nimmt, daß er sich in der Heeresverwaltung nicht gegen berechtigte, die Volksstümlichkeit des Heeres nur erböhnde und seine Schlagfertigkeit nicht bremende Wünsche der öffentlichen Meinung starkstündig ablehnend verhalten wird. Der jegliche Reichstag hat in treuer Patriotischkeitsliebe nach schweren Kämpfen weitgehendste Wünsche der Heeresverwaltung unter Bewilligung außerordentlicher Geldmittel erfüllt. Sache des neuen Kriegsministers wird es sein, mit aller Strenge darauf Bedacht zu nehmen, daß der Rahmen dieser Willkürungen thunlichst nicht überschritten wird, sondern daß innerhalb derselben eine solche vorzügliche Ausbildung des Heeres erzielt wird, daß dasselbe in allen Gefahren und Kriegen sich als siegesicher bewähren kann."

Es wird berichtet, daß Fälle vorgeladen sind, in denen die Hinterbliebenen von gegen Unfallstod und Alter verstorbenen Personen Ansprüche auf Herauszahlung der für ihre freibaren Ernährer gezahlten Beiträge zur Unfallstod- und Altersversicherung erhoben hätten. Solche Ansprüche sind gegenwärtig noch verfehlt. Es verhält sich mit ihnen bezüglich des Zeitpunktes, zu welchem die Geltung erlangen, genau so wie mit der Rückzahlung der Hälfte der für

solche weiblichen Versicherten gezahlten Beiträge, welche, bevor sie in den Genuss einer Rente gelangen, eine Ehe eingehen. Erst füllt Beitragsjahre müssen nach der Inkraftsetzung des Unfallstod- und Altersversicherungsgegesetzes verlossen sein, ehe die Geldeindmachung solcher Aufprüche Erfolg haben kann. Da das genannte Gesetz am 1. Januar 1891 in Kraft getreten ist und das Beitragsjahr einen Zeitraum von 47 Kalenderwochen umfaßt, so würde also der in Rücksicht auf die Mitte des Jahres 1895 fallenden Vorräte müssen alle Ansprüche auf Erstattung gezahlt werden, auch diejenigen, welche von Hinterbliebenen verjüngter gewesener Personen erhoben werden. Von

gewordenen Gewehre eingegangen. Dieser Umstand ist von Wichtigkeit; er zeigt, daß unser Regierung eine hinsichtlich der Halbarkeit sich gut bewährt und den gehegten Erwartungen vollkommen entspricht.

Hamburg, 20. Oktober. Bei Grabow entgleiste ein Güterwagen, sprengte den Schienenweg und hielt den Berliner und den Hamburger Nachzug um 2 Stunden auf. Schaden wurde nicht verursacht.

Frankfurt a. M., 20. Oktober. Der

"Frankfurter Zeitung" wird aus Chicago gemeldet, daß die Ausstellung über den als Schließtag festgesetzten 30. Oktober hinaus so lange geöffnet bleibt, wie die diejenigen, welche von Hinterbliebenen verjüngter gewesener Personen erhoben werden. Von da an allerdings haben nicht nur die Hinterbliebenen männlicher Versicherter, sondern auch die weiblichen Personen einen Anspruch auf die Hälfte der gezahlten Beiträge. In letzterem Falle können allerdings nur hinterlassene wertlose Kinder im Vertrag kommen. In diesen werden die hinterlassenen Kinder weiblicher Versicherter in einem Punkte anders behandelt werden als die männlichen Versicherter. Schön bei der Unfallversicherung ist vorgeschrieben, daß von den hinterlassenen Kindern männlicher versichert gewesener Personen nur die ethischen berücksichtigt werden, während nach dem Tode weiblicher Versicherter auch die unehelichen Rente erhalten können. In derselben Weise wird die Erstattung der Beitragshälfte bei der Unfallstod- und Altersversicherung erfolgen. Jedoch, wie gefaßt, werden diese Vorteile für die betreffenden Hinterbliebenen erst der Kaiser an der Spitze sämtlicher kommandierender Generale in feierlicher Ansprache Se. Majestät den König Albert beglückswünschen. Hierzu ist festgestellt. Se. Königliche Hoheit Prinz Heinrich wird hier erwartet.

Dresden, 20. Oktober. Bei den gestrigen Landtagswahlen wurden gewählt: 17 Konservative, 6 Nationalliberale, 2 Fortschrittl. 2 Deutszs. und 5 Sozialdemokraten.

München, 20. Oktober. Die Kammer der Abgeordneten nahm den Antrag Dr. Högers an, die Reierung zu ersuchen, auf die Aufhebung des österreichischen Ausfuhrverbots und beim Bundesrat auf den zollfreien Eingang von Butter mitzuhelfen, und diejenigen Verpflichtungen nachzuführen, welche dort der Notstandes nachkommen werden, so daß das Land nicht bis an den Rand des Bankrotts treiben. Einwohner sind an Heer und Marine neuwertige Ersparnisse zu machen. Alle dagehende Versuche sind und gelten als für lange Zeit gescheitert. Man hatte allerdings bis in die jüngste Zeit in einem Theile der mächtigsten politischen Kreise an dem Gedanken festgehalten, durch neue indirekte Steuern Monopole n. w. die breiten untersten Volkschichten in erster Linie heranzuziehen und die notwendigen Millionen in Centestromm den Taschen des Kleinbürgers, des Bauern und Arbeiters zu entnehmen. Auch diese Idee mußte scheitern an dem weiten Widerstand der radikal-Abgeordneten der intrusigenen Preise und vor Allem an der von den Sozialdemokraten im ganzen Lande mit rücksichtsvoller Energie entfalteten Agitation, und zwar nicht erledigten Verhandlungen mit dem österreichischen Ausfuhrverbote und beim Bundesrat während der Dauer des Notstandes zu überwinden. Für die Antrag stimmen das Zentrum, die Sozialisten und 1 oder 2 Liberale. Die übrigen Abgeordneten wurden zurückgesetzt.

Aus Elsass-Lothringen, 15. Oktober. In der am 19. d. M. unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretärs des Innern Dr. von Böttcher, abgehaltenen Plenarversammlung des Bundesrates wurde ein Gesetz, betreffend die Verziehung einer Stadt in eine höhere Servitalklasse, beschlossen. Außerdem wurden Eingaben vorgelegt.

** Wir erfahren, daß nunmehr die bisher noch nicht erledigten Verhandlungen mit dem Herzog von Cumberland über die Bibliothek, das Archiv und das sogenannte Weltensmuseum zu einem befriedigenden Abschluß geführt haben, nach welchem diese Institute in Hannover verbleiben und zum Theil in die Verwaltung der Provinz übergehen sollen.

— Eine Versammlung von Zigarrenfabrikanten und Tabakhändlern aus dem Bernigsen-Schleswigschen Bezirk Halberstadt und Magdeburg hat einen Protest gegen die geplante Tabakabfertigungs- und Fakturierung angenommen und denselben wie folgt begründet:

„Zede neue Steuer, welche dorm sie auch haben mag, würde die Tabakabfertigungsverhältnisse verderben und verhindern, daß die Tabakabfertigung weiterhin bestehen bleibt.“

— Eine Versammlung von Zigarrenfabrikanten und Tabakhändlern aus dem Bernigsen-Schleswigschen Bezirk Halberstadt und Magdeburg hat einen Protest gegen die geplante Tabakabfertigungs- und Fakturierung angenommen und denselben wie folgt begründet:

„Zede neue Steuer, welche dorm sie auch haben mag, würde die Tabakabfertigungsverhältnisse verderben und verhindern, daß die Tabakabfertigung weiterhin bestehen bleibt.“

— Eine Versammlung von Zigarrenfabrikanten und Tabakhändlern aus dem Bernigsen-Schleswigschen Bezirk Halberstadt und Magdeburg hat einen Protest gegen die geplante Tabakabfertigungs- und Fakturierung angenommen und denselben wie folgt begründet:

„Zede neue Steuer, welche dorm sie auch haben mag, würde die Tabakabfertigungsverhältnisse verderben und verhindern, daß die Tabakabfertigung weiterhin bestehen bleibt.“

— Eine Versammlung von Zigarrenfabrikanten und Tabakhändlern aus dem Bernigsen-Schleswigschen Bezirk Halberstadt und Magdeburg hat einen Protest gegen die geplante Tabakabfertigungs- und Fakturierung angenommen und denselben wie folgt begründet:

„Zede neue Steuer, welche dorm sie auch haben mag, würde die Tabakabfertigungsverhältnisse verderben und verhindern, daß die Tabakabfertigung weiterhin bestehen bleibt.“

— Eine Versammlung von Zigarrenfabrikanten und Tabakhändlern aus dem Bernigsen-Schleswigschen Bezirk Halberstadt und Magdeburg hat einen Protest gegen die geplante Tabakabfertigungs- und Fakturierung angenommen und denselben wie folgt begründet:

„Zede neue Steuer, welche dorm sie auch haben mag, würde die Tabakabfertigungsverhältnisse verderben und verhindern, daß die Tabakabfertigung weiterhin bestehen bleibt.“

— Eine Versammlung von Zigarrenfabrikanten und Tabakhändlern aus dem Bernigsen-Schleswigschen Bezirk Halberstadt und Magdeburg hat einen Protest gegen die geplante Tabakabfertigungs- und Fakturierung angenommen und denselben wie folgt begründet:

„Zede neue Steuer, welche dorm sie auch haben mag, würde die Tabakabfertigungsverhältnisse verderben und verhindern, daß die Tabakabfertigung weiterhin bestehen bleibt.“

— Eine Versammlung von Zigarrenfabrikanten und Tabakhändlern aus dem Bernigsen-Schleswigschen Bezirk Halberstadt und Magdeburg hat einen Protest gegen die geplante Tabakabfertigungs- und Fakturierung angenommen und denselben wie folgt begründet:

„Zede neue Steuer, welche dorm sie auch haben mag, würde die Tabakabfertigungsverhältnisse verderben und verhindern, daß die Tabakabfertigung weiterhin bestehen bleibt.“

— Eine Versammlung von Zigarrenfabrikanten und Tabakhändlern aus dem Bernigsen-Schleswigschen Bezirk Halberstadt und Magdeburg hat einen Protest gegen die geplante Tabakabfertigungs- und Fakturierung angenommen und denselben wie folgt begründet:

„Zede neue Steuer, welche dorm sie auch haben mag, würde die Tabakabfertigungsverhältnisse verderben und verhindern, daß die Tabakabfertigung weiterhin bestehen bleibt.“

— Eine Versammlung von Zigarrenfabrikanten und Tabakhändlern aus dem Bernigsen-Schleswigschen Bezirk Halberstadt und Magdeburg hat einen Protest gegen die geplante Tabakabfertigungs- und Fakturierung angenommen und denselben wie folgt begründet:

„Zede neue Steuer, welche dorm sie auch haben mag, würde die Tabakabfertigungsverhältnisse verderben und verhindern, daß die Tabakabfertigung weiterhin bestehen bleibt.“

— Eine Versammlung von Zigarrenfabrikanten und Tabakhändlern aus dem Bernigsen-Schleswigschen Bezirk Halberstadt und Magdeburg hat einen Protest gegen die geplante Tabakabfertigungs- und Fakturierung angenommen und denselben wie folgt begründet:

„Zede neue Steuer, welche dorm sie auch haben mag, würde die Tabakabfertigungsverhältnisse verderben und verhindern, daß die Tabakabfertigung weiterhin bestehen bleibt.“

— Eine Versammlung von Zigarrenfabrikanten und Tabakhändlern aus dem Bernigsen-Schleswigschen Bezirk Halberstadt und Magdeburg hat einen Protest gegen die geplante Tabakabfertigungs- und Fakturierung angenommen und denselben wie folgt begründet:

„Zede neue Steuer, welche dorm sie auch haben mag, würde die Tabakabfertigungsverhältnisse verderben und verhindern, daß die Tabakabfertigung weiterhin bestehen bleibt.“

— Eine Versammlung von Zigarrenfabrikanten und Tabakhändlern aus dem Bernigsen-Schleswigschen Bezirk Halberstadt und Magdeburg hat einen Protest gegen die geplante Tabakabfertigungs- und Fakturierung angenommen und denselben wie folgt begründet:

„Zede neue Steuer, welche dorm sie auch haben mag, würde die Tabakabfertigungsverhältnisse verderben und verhindern, daß die Tabakabfertigung weiterhin bestehen bleibt.“

— Eine Versammlung von Zigarrenfabrikanten und Tabakhändlern aus dem Bernigsen-Schleswigschen Bezirk Halberstadt und Magdeburg hat einen Protest gegen die geplante Tabakabfertigungs- und Fakturierung angenommen und denselben wie folgt begründet:

„Zede neue Steuer, welche dorm sie auch haben mag, würde die Tabakabfertigungsverhältnisse verderben und verhindern, daß die Tabakabfertigung weiterhin bestehen bleibt.“

— Eine Versammlung von Zigarrenfabrikanten und Tabakhändlern aus dem Bernigsen-Schleswigschen Bezirk Halberstadt und Magdeburg hat einen Protest gegen die geplante Tabakabfertigungs- und Fakturierung angenommen und denselben wie folgt begründet:

„Zede neue Steuer, welche dorm sie auch haben mag, würde die Tabakabfertigungsverhältnisse verderben und verhindern, daß die Tabakabfertigung weiterhin bestehen bleibt.“

— Eine Versammlung von Zigarrenfabrikanten und Tabakhändlern aus dem Bernigsen-Schleswigschen Bezirk Halberstadt und Magdeburg hat einen Protest gegen die geplante Tabakabfertigungs- und Fakturierung angenommen und denselben wie folgt begründet:

„Zede neue Steuer, welche dorm sie auch haben mag, würde die Tabakabfertigungsverhältnisse verderben und verhindern, daß die Tabakabfertigung weiterhin bestehen bleibt.“

— Eine Versammlung von Zigarrenfabrikanten und Tabakhändlern aus dem Bernigsen-Schleswigschen Bezirk Halberstadt und Magdeburg hat einen Protest gegen die geplante Tabakabfertigungs- und Fakturierung angenommen und denselben wie folgt begründet:

„Zede neue Steuer, welche dorm sie auch haben mag, würde die Tabakabfertigungsverhältnisse verderben und verhindern, daß die Tabakabfertigung weiterhin bestehen bleibt.“

— Eine Versammlung von Zigarrenfabrikanten und Tabakhändlern aus dem Bernigsen-Schleswigschen Bezirk Halberstadt und Magdeburg hat einen Protest gegen die geplante Tabakabfertigungs- und Fakturierung angenommen und denselben wie folgt begründet:

„Zede neue Steuer, welche dorm sie auch haben mag, würde die Tabakabfertigungsverhältnisse verderben und verhindern, daß die Tabakabfertigung weiterhin bestehen bleibt.“

— Eine Versammlung von Zigarrenfabrikanten und Tabakhändlern aus dem Bernigsen-Schleswigschen Bezirk Halberstadt und Magdeburg hat einen Protest gegen die geplante Tabakabfertigungs- und Fakturierung angenommen und denselben wie folgt begründet:

„Zede neue Steuer, welche dorm sie auch haben mag, würde die Tabakabfertigungsverhältnisse verderben und verhindern, daß die Tabakabfertigung weiterhin bestehen bleibt.“

— Eine Versammlung von Zigarrenfabrikanten und Tabakhändlern aus dem Bernigsen-Schleswigschen Bezirk Halberstadt und Magdeburg hat einen Protest gegen die geplante Tabakabfertigungs- und Fakturierung angenommen und denselben wie folgt begründet:

„Zede neue Steuer, welche dorm sie auch haben mag, würde die Tabakabfertigungsverhältnisse verderben und verhindern, daß die Tabakabfertigung weiterhin bestehen bleibt.“

— Eine Versammlung

bunden, die Themata zu den schriftlichen Prüfungsarbeiten werden vom Katorator gestellt und müssen in Gegenwart der Schüler geprüft werden, um die Lehrer ihrerseit einer gewissen Kontrolle durch die zu Schüler unterwerfen. Der Geist, der aus allen diesen Einrichtungen spricht, ist der das gesamte öffentliche Leben Russlands beherrschende des Misstrauens.

Amerika.

Washington, 19. Oktober. Der Sekretär des Staatschoses Carlisle hat erklärt, falls die gegenwärtigen Verhältnisse andauerten, scheine es wahrscheinlich, daß sich am Schlus des Jahres ein Defizit von ungefähr 50 Millionen Dollars ergeben werde.

Stettiner Nachrichten.

* Stettin, 21. Oktober. Laut amtlicher Bekanntmachung ist bei 6 der hier selbst in der Zeit vom 15. bis 19. Oktober vorgenommenen Erkrankungsfälle — sowie bei 7 zwischen dem 17. und 20. d. Monat eingetretene Todesfälle australische Cholera festgestellt worden. Aus Warsaw waren bis gestern Abend 4 weitere Cholera verächtige Erkrankungen gemeldet.

* Heute läuft auf der Werft des "Bullau" der zweite für die Rechnung einer Amsterdamer Firma erbauten Eisbrecher vom Stapel.

Dieziehung der Majorow-Lotterie ist auf den 15. Februar 1894 verlegt.

(Personal-Beränderungen im Bereich des II. Armeekorps.) Geest, Major und Bataillons-Kommandeur vom Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. pomm.) Nr. 14, ist zum Oberstleutnant befördert. v. Bornstedt, Premierleutnant vom magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4, ist in das 6. pommersche Infanterie-Regiment Nr. 49 versetzt. v. Holleben, Major und Bataillons-Kommandeur vom Infanterie-Regiment Graf Tauenzien von Wittenberg (3. brandenburgisches) Nr. 20, ist unter Beförderung zum Oberleutnant als etatmäßiger Stabsoffizier in das Infanterie-Regiment von Borcke (4. pommersches) Nr. 21 versetzt. v. Knobelsdorff-Hauptmann in la suite des Infanterie-Regiments von Borcke (4. pommersches) Nr. 21 und Kompanieführer bei der Unteroffizier-Vorschule in Kühlitz, ist als Kompaniechef in das amtsähnliche Infanterie-Regiment Nr. 93 versetzt. Reimers, Hauptmann und Kompaniechef vom solbergischen Grenadier-Regiment Graf Gneisenau (2. pommersches) Nr. 9, ist dem Regiment unter Beförderung zum überzähligen Major aggregiert. v. Haine, Premierleutnant von demselben Regiment, ist zum Hauptmann und Kompaniechef, vorläufig ohne Patent, befördert. Götsche, Premierleutnant vom Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm I. (2. ostpreußisches) Nr. 3, ist unter Belaufung in dem Kommando zur Dienstleistung bei den Gewehr- und Munitionsfabriken, in das solbergische Grenadier-Regiment Graf Gneisenau (2. pommersches) Nr. 9 versetzt. Rennert, Premierleutnant Saenger vom 6. pomm. Infanterie-Regiment Nr. 49 ein Patent seiner Charge verliehen. Siemers, Secondleutnant vom Husarenregiment Fürst Blücher von Wahlstatt (pomm.) Nr. 5, als Insp.-Offizier zur Kriegsschule in Magdeburg; von Oden II., Secondleutnant vom 3. pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 58, als Erzieher zum Kadettenhaus in Köslin kommandiert. von Fraunenberg u. Ludwigsdorf, Premierleutnant vom Dragoner-Regiment Freiherr von Dersflinger (neumärk.) Nr. 3, als Adjutant zur 28. Kavalleriebrigade kommandirt. von Harkling, Secondleutnant von demselben Regiment, zum Premierleutnant vorläufig ohne Patent, befördert. von Hagen I., Premierleutnant vom Dragoner-Regiment Freiherr von Dersflinger (neumärk.) Nr. 3, zum überzähligen Rittmeister befördert. von Landwüst, Premierleutnant vom 1. pomm. Feldartillerie-Regiment Nr. 2, unter Beförderung zum Hauptmann und Batteriechef in das Feldartillerie-Regiment von Pobeditschi (niederschles.) Nr. 5; Rennert, Secondleutnant vom weissruss. Feldartillerieregiment Nr. 16, unter Beförderung zum Premierleutnant, in das 1. pomm. Feldartillerie-Regiment Nr. 2 versetzt. von Renouard de Biville, charakteris. Portepee fähnrich vom kolbergischen Grenadier-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9; von Bredow, charakteris. Portepee fähnrich vom pomm. Fußjäger-Regiment Nr. 34; Kaulbach, Unteroffizier vom 6. pomm. Infanterie-Regiment Nr. 49; von Radowitz, Unteroffizier vom Dragoner-Regiment Freiherr von Dersflinger (neumärk.) Nr. 3; Kleinow, charakteris. Portepee fähnrich vom 2. pommerschen Feldartillerie-Regiment Nr. 17, zu Portepee fähnrichs befördert. von Kamele, Secondleutnant vom Kürassier-Regiment König (pomm.) Nr. 2, zu la suite des Regiments gefestigt. Mietz, Major z. D., zuletzt Hauptmann und Kompaniechef im zeitigen Inf.-Reg. von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61, zum Bezirksoffizier bei dem Landwehr-Bezirk Gumbinnen ernannt. Gottheim, charakteris. Portepee fähnrich vom Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. pomm.) Nr. 14, zum Portepee fähnrich befördert. Wellenberg, Unteroffizier vom Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61, Mac, Unteroffizier vom Ulanen-Regiment von Schmidt (8. pomm.) Nr. 1, zu Portepee fähnrichs be-

fördert. Bäumer, Oberleutnant und etatmäßiger Stabsoffizier des Infanterie-Regiments von Borcke (4. pomm.) Nr. 21, unter Stellung zur Disposition mit Penzen, zum Kommandeur des Landwehr-Bezirks Stolp ernannt. v. Böckel und Kommandeur des Infanterie-Regiments von Hinderlin (pomm.) Nr. 2, unter Stellung à la suite des Regiments, zum Chef des Stabes der General-Inspektion der Infanterie ernannt. Peltmann, Hauptmann à la suite des Regiments und zweiter Adjutant bei dem Direktor des allgemeinen Kriegsdepartementes im Kriegsministerium, in das Kriegsministerium versetzt. Berlage, Oberstleutnant und Kommandeur des Infanterie-Bataillons Nr. 13, zum Kommandeur des Infanterie-Regiments von Hinderlin (pomm.) Nr. 2 ernannt. Baron v. Pleissen, Secondleutnant vom Dräger-Regiment Freiherr von Dersflinger (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R. ist der Charakter als Justizrat (neumärk.) Nr. 3, zur Belegschaft in Rom vom 1. November d. J. ab auf ein Jahr kommandiert.

— Dem Achenhaltes Half zu Karolinenhorst im Kreis Greifenhagen ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Rechtsanwalt und Notar Galow in Treptow a. R

Im Riedhof.

Original-Nrman von E. Heinrichs.

54) Philipp Rank fuhr fort: "Wann ich das Recht als Soldat dem Feinde gegenüber befeige, warum nicht auch im Frieden und im bürgerlichen Roc, wenn die Nothwehr mich dazu zwinge?"

Er erhob sich und schritt einige Male im Zimmer auf und ab, — man sah es weder seinem Gange noch seinen sonstigen Bewegungen an, daß er eine Menge jenes Gütes zu sich genommen hatte, welche Altherre zu Boden geworfen haben würde. Sein Körper halte sich verächtlich daran gewöhnt, daß er eine erstaunliche Quantität davon zu sich nehmen könnte, bevor es ihn bewog.

Raut schien von einer ungewöhnlichen Unruhe erfüllt zu sein, die ihn bald fest entschlossen zu irgend einer That anstachle, bald wieder mutlos zaudern ließ.

"Bah, man kann nichts ohne meine Einwilligung beginnen," murmelte er, "und was meine Schwester, dieses tolle Weib, anbetrifft, — so — hütte Dich, albernes Geschöpf, ich habe schon mehr vorsbrucht und werde auch mit Dir fertig werden."

Jetzt schien sich sein Zingrum wieder dem Gutsbesitzer Hellewig zu wenden, der ihn, wie er meinte,

blutig beleidigt hatte.

"Mit einem Gabunden," knirschte er, "ich gedanke es Dir, Schurke, hütte Dich vor mir, Philipp Rank hat sich noch niemals ungestraft beledigen lassen."

Er sah vor dem Spiegel seine Bille auf und begab sich dann in sein Laboratorium, das er ebenfalls stets verschlossen hielt.

Hier kannte er lange zwischen seinen Gläsern herum, wog und mischte verschiedene Flüssigkeiten, und stellte endlich ein winziges Fläschchen in die Westentasche, worauf er den nach Chemikalien riechenden Raum verließ und die Thür wieder sorgfältig verschloß.

Franz war in der Küche beschäftigt, da sie das Mittagsmahl stets selber überwachte, um dem armen Onkel wenigstens damit einen Genuss zu verschaffen. Es war eine ebenso seltsame als tragische Erscheinung, daß der strohe Gelehrte, welcher eben nur einen sehr geringen Werth auf die Freuden der Tafel gelegt hatte, jetzt eine wahre Gier nach guten Speisen und Reckerbissen zeigte und sich wie ein Kind darüber freute. Der Unglückliche befand ja auch nur noch die thierischen Neigungen und Eigenschaften eines in geistiger Hinsicht noch völlig unentwickelten Kindes.

Philipp Rank vernahm die feste Stimme seiner Schwester aus der unteren Küchenregion. Er lächelte hämisch vor sich hin. — Dann schritt er durch die früheren Wohnräume des Einziedlers, um sich nach dem Thymus zu begeben und sich wie täglich nach dem Befinden des Onkels zu erkundigen. Auf der Treppe begegnete ihm Gottfried.

"Haben Sie den Herrn allein gelassen?" fragte er streng.

"Bemahne, Herr Doktor, das geschieht niemals,

Fräulein Annie ist bei ihm."

Gottfried ließ ihn vorbeipassieren, konnte es aber nicht unterlassen, ihm einen misstrauisch finsternen Blick nachzusenden. Dem alten treuen Diener sprach es das Herz ab, daß dieser „abgefeimte Schurke“, wie er ihn in seinem Inneren nannte, melodiösen Stimme und der märtlerisch besorgten Ausmerksamkeit zu dem kindlichen Greis mit dem weichen Haar und Bart, der mächtigen Gestalt und dem blöden Lächeln, bildete. Die jüngstige Pflege und sein guter Appetit hatten seine körperliche Gesundheit so sehr geträgt, daß die zarte, schlaffe Gestalt an seiner Seite wie ein zerbrechliches Rohr erschien.

„Kann das der gerechte Gott im Himmel ansehen und zugeben?“ murmelte Gottfried, die Treppe hinabsteigend, während Dr. Rank mit latenter Art Schritte das Thurmgemach betrat und sich ebenso unheörbar der halbgeschmiedeten Thür des Laboratoriums näherte.

Annie sah neben dem Blößmünzen, der ihre linke Hand in der seinen hielt, während sie mit der Rechten die vor ihm auf dem Tisch befindlichen chemischen Apparate in Reich und Weite aufstellte und allerlei Kunststücke mit ihnen vornahm, was dem Ungläublichen eine große Freude zu gewesen.

Rank betrachtete die rührende Scene mit außergewöhnlichem Interesse. Wen hinter der blitzennden Brille den wechselnden Ausdruck seiner Augen hätte beobachten können, der wäre sicherlich ebenso überrascht als entsetzt geworden, da sich wider das, rohe Begierde wie sinnliche Leidenschaft abwechselnd darin spiegelten und die abgründige Niedrigkeit seines Inneren nur zu sehr offenbarten.

"Gottfried ist mit ihm ein halbes Menschenleben vereint gewesen, ich und meine Schwester sind seine nächsten Verwandten, — das will also nicht viel bedeuten, da es unsere Pflicht ist. Du aber, meine Theure, stehst ihm fern, bist ihm eine völlig Fremde, von Dir ist es eine Handlung einer Menschenliebe, eine Tugend, welche meine Bewunderung herausfordert."

Wer ein Menschenherz in der Brust trug, mußte sich bewegt und ergriffen fühlen von dem rührenden Kontrast, den das junge, fröhlich-schöne Mädchen mit den ersten, tieuen Augen, der sanierten, melodiösen Stimme und der märtlerisch besorgten Ausmerksamkeit zu dem kindlichen Greis mit dem weichen Haar und Bart, der mächtigen Gestalt und dem blöden Lächeln, bildete. Die jüngstige Pflege und sein guter Appetit hatten seine körperliche Gesundheit so sehr geträgt, daß die zarte, schlaffe Gestalt an seiner Seite wie ein zerbrechliches Rohr erschien.

Bei einer Bewegung, welche Philipp Rank machte, blickte Annie nach der Thür. Ein Schatten überflog ihr Gesicht, wie er mit innerem Zorn bemerkte.

"Eine Samariterin!“ sagte er, nähertrittend, „kam es in der Welt einen herzerquickenden Anblick geben, als Dich neben dem heuren Kranken, in treuer ausopfernder Sorge um ihn wie eine Mutter um ihr Kind?“

"Bin ich's denn allein?“ fragte sie ruhig, „Sie scheinen den treuen Gottfried, der den Schlaf seiner Nächte für ihn opfert, und Tante Dore zu verzeihen.“

"Gottfried ist mit ihm ein halbes Menschenleben vereint gewesen, ich und meine Schwester sind seine nächsten Verwandten, — das will also nicht viel bedeuten, da es unsere Pflicht ist. Du aber, meine Theure, stehst ihm fern, bist ihm eine völlig Fremde, von Dir ist es eine Handlung einer Menschenliebe, eine Tugend, welche meine Bewunderung herausfordert.“

"Ich habe für etwas, das mir Freunde gewöhnt, weil mein Herz mich dazu treibt, seine Bewunderung verdient, Herr Doktor!“ erwiderte das junge Mädchen, lachend. „Sparen Sie diese für Größeres auf, ich muß sie mir verbitten. Eine Forderung, oder, wenn es besser klängt, einen Wunsch muß ich jedoch aussprechen.“

"Er ist, falls es in meiner Macht steht, im Voraus erfüllt,“ fiel Rank rasch ein.

"Gut, ich muß Sie also ersuchen, mich fortan mit dem vertraulichen „Du“, das ich mir vor zwei Jahren noch gefallen lassen mußte, zu verschonen.“

Rank wechselte die Farbe, er hatte es allerdings nicht vergeben, daß er jetzt eine junge Dame vor sich hatte, das vertrauliche „Du“, welches die sechzehnjährige Annie ihm vor zwei Jahren nicht hatte verbieten dürfen, aber gespietet beiderhalten, um sie dadurch gleichsam an sich zu fesseln.

"Gi, Kind, wer hat Dir diese Grille in den Kopf gelegt?“ erwiderte er leichtsinnig. „Doch es sei, Du sollst Deinen Willen haben, darfst mich aber nicht schelten, wenn ich zuweilen noch in den alten Fehler zurückfallle. Am nächsten wäre es mir allerdings, wenn Du mich, was ich doch bin, als Deinen besten und aufrichtigen Freund betrachtest und mich ebenfalls „Du“ nennen wollst.“

"Das wird nie geschehen,“ sprach sie fest. "Was würde Dein Vater dazu sagen, der mich seiner Freundschaft gewidrigt hat, ja, mich liebt und achtet wie seinen eigenen Sohn? Es würde ihn sicherlich auf's tiefste schmerzen.“

(Fortsetzung folgt.)

Seidenstoffe

direkt aus der Fabrik von
von Elsten & Koussen, Crefeld,
als aus erster Hand in jedem Maße zu
kaufen. Schwarze, farbige und weiße Seide,
Samtne und Plüsch jeder Art
zu Fabrikpreisen.

Man verlangt Muster mit Angabe des Gewünschten.

Stettin, den 20. Oktober 1893.

Bekanntmachung.

Junge Herzie, welche geneigt sind, den ärztlichen Kontrolldienst im Hafen an jedem Vormittage zu übernehmen, wollen sich gefälligst bei mir melden.

Der Polizei-Präsident.

Thon.

Stettin, den 20. Oktober 1893.

Bekanntmachung.

In unserer Bekanntmachung vom 18. d. Mts., abgedruckt in Nr. 247 d. Bl. ist durch einen Druckfehler im 19. Wahlbezirk ein K weggelassen. Es muß heißen: Kreismanns Hof, welches berichtigend zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Der Magistrat.

Grabow, den 14. Oktober 1893.

Bekanntmachung.

Die Urwähler des Grabower Stadtbezirks werden hierauf auf

Dienstag, d. 31. Oktober d. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

zur Vornahme der Wahlmänner-Wahlen zum Zwecke der Newahl des Landes der Abgeordneten in die nachgezeichneten Wahllokale eingeladen:

1. Urwahlbezirk: Alexanderstr., Banstr., Blumens

straße, Breitestr. Nr. 1 bis 18.

Wahllokal: Kraatz's Restauration Bau-

straße Nr. 1.

Wahlvorsteher: Herr Stadtvorordneten - Vor-

steher A. Fischer.

Stellvertreter: Herr Höfleiter Kantmeier.

II. Urwahlbezirk: Breitestr. 20 bis 39, Linden-

straße Nr. 6 bis 11.

Wahllokal: Dickow's Restauration Breite-

straße 17a.

Wahlvorsteher: Herr Kaufmann A. Teschen-

dorf.

Stellvertreter: Herr Steuer-Ausseher a. D.

Friedrich.

III. Urwahlbezirk: Giechstrasse Nr. 1 bis 26,

Österir. Schule.

Wahllokal: Beuter's Restauration Breite-

straße 20.

Wahlvorsteher: Herr Stadtvor. Lamprecht.

Stellvertreter: Herr Kaufmann H. Korth.

IV. Urwahlbezirk: Giechstrasse Nr. 27 bis 50,

Langestraße 1 bis 15.

Wahllokal: Grabow's Brauerei.

Wahlvorsteher: Herr Kaufmann Kuckhahn.

Stellvertreter: Herr Apotheker Pietzsch.

V. Urwahlbezirk: Biesen-Allee, Lindenstr. Nr. 1

bis 4 und 37 bis 53.

Wahllokal: Thalia-Theater.

Wahlvorsteher: Landes-Direktoriat-Rendant

Griep.

Stellvertreter: Herr Roebel.

VI. Urwahlbezirk: Langestraße 17 bis 32a, Linden-

straße 13 bis 36.

Wahllokal: Trester's Restauration Lin-

derstrasse 17.

Wahlvorsteher: Herr Kaufmann E. Binder.

Stellvertreter: Herr Neulier von Stutter-

heim.

VII. Urwahlbezirk: Brüderstraße, Grabonerstraße,

Gr. Wiele, Weißengasse, Lange-

straße 33 bis 47, Linkstraße,

Nordstraße, Oststraße.

Wahllokal: Mietzow's Restauration

Lindestraße 27.

Wahlvorsteher: Herr Regierungskanzler-Ju-

ppel-Lüdecke.

X. Urwahlbezirk: Mühlstraße.

Wahllokal: Kienast's Restauration Quisen-

straße Nr. 6.

Wahlvorsteher: Herr Kaufmann Beversdorf.

Stellvertreter: Herr Stations-Buchhalter a. D.

Kossmann.

XI. Urwahlbezirk: Burgstraße, Parkstraße.

Wahllokal: Köhler's Restauration Ober-

straße 35.

Wahlvorsteher: Herr J. Fischer.

Stellvertreter: Herr Kaufmann Lindenau.

In den Urwahlbezirken 1 bis 18 sind je 6 Wahl-

männer und zwar in jeder der 3 Abtheilungen 2, in

dem Urwahlbezirk X sind 5 Wahlmänner und zwar in

der 1. und 3. Abtheilung je 2, in der 2. Abtheilung

1, in den XI. Urwahlbezirken ist in jeder der 3 Abtheilungen

1 Wahlmann zu wählen.

Der Magistrat.

Hafenbau in Stettin.

Bodenlieferung.

Für den Bau der neuen Hafenanlage zu Stettin soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung die Auflieferung

von 35.000 cbm Boden

vergeben werden.

Die Verdingungsunterlagen liegen im Zimmer 41 des Rathauses zum Einsicht aus, auch die Lieferungsbedingungen und der Verdingungsaufschlag von dort gegen postfreie Einsendung von 1,- 100,-

angebote sind dabei bis zum

Sonnabend, den 28. Oktober,

Vormittags 11 Uhr,

verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Bodenlieferung“ eingereicht.

Stettin, den 17. Oktober 1893.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Stettin, den 19. Oktober 1893.

Bekanntmachung.

Nachdem der Stadtrath Matting den Vorfall in der Entomontierer-Veranlagungs-Kommission und der Gewerbesteuer-Ausschüsse der Klassen III und IV für den Stadtkreis

Kirchliche Anzeigen

zum Sonntag, den 22. Oktober (21. n. Trinitatis).

Schlosskirche:

Herr Pastor Jäschke aus Buchholz um 8 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Herr Konistorialrat Brandt um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Konistorialrat Gräber um 5 Uhr.

Johannis-Kirche:

Herr Pastor prim. Pauli um 10 Uhr.

(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Prediger Amts-Kandidat Kammann um 2 Uhr.

Herr Prediger Dr. Lüttmann um 5 Uhr.

Johannis-Kirche:

Herr Militäroberpfarrer Krafft um 9 $\frac{1}{4}$ Uhr.

(Militärgottesdienst.)

Herr Prediger Brumk um 11 Uhr.

(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Bisar Sieg um 5 Uhr.

Peter- und Paulskirche:

Herr Pastor Füller um 10 Uhr.

(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Prediger Haertel um 5 Uhr.

Johanniskloster-Saal (Münstadt):

Herr Prediger Stephani um 9 Uhr.

Lutherische Kirche (Münstadt):

Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ u. Nachm. 5 $\frac{1}{2}$ Uhr Legegottesdienst.

Lutherische Immanuel-Gemeinde (Elisabethstr. 46):

Herr Pastor Soeller um 10 Uhr.

Brudergemeinde (Elisabethstr. 46):

Herr Prediger Grunemann um 4 Uhr.

Baptisten-Kapelle (Johannisstr. 4):

Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Herr Prediger Liebig, Nachm. 4 Uhr.

Herr Prediger Weber:

Seemannsheim (Krammarkt 2, II.):

Herr Bisar Körnich um 10 Uhr.

Schwarzhofkirche, 8. Hof part.:

Um 10 Uhr Sonntagskirche: Herr Stadtkommissar Blank.

Dienstag und Mittwoch Abend 8 Uhr Bibelstunde:

Herr Stadtkommissar Blank:

Lutherkirche:

Herr Pastor Homan um 10 Uhr.

(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Prediger Dünn um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Bethanien:

Herr Pastor Brandt um 10 Uhr.

$\frac{1}{2}$ Uhr Kindergartenstift: Herr Pastor Behrend.

Salem (Tornen):

Herr Pastor Schlapp um 10 Uhr.

Um 6 Uhr Beichte u. Abend: Herr Pastor Schlapp.

Kirche der Küchenmühler Ausfamilie:

Herr Pastor Berndt um 10 Uhr.

Venitius (Schulhaus):

Herr Prediger Brauer um 10 Uhr.

Friedens-Kirche (Gräbow):

Herr Pastor Mans um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Prediger Rahn um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Wittenauer-Kirche (Werderow):

Herr Prediger Berndt um 10 Uhr.

Luther-Kirche (Zittau):

Herr Pastor Deicke um 10 Uhr.

Herr Prediger Hermann um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Luther-Kirche (Überwitz):

Herr Prediger Müller um 10 Uhr.

Pommereisdorf:

Um 11 Uhr Gottesdienst.

Scheune:

Um 9 Uhr Gottesdienst.

Sonntag und Dienstag Abend 8 Uhr Evangelisations-

Gesellschaft im Konzertsaal, Auguststr. 48, 2. Et.

Eingang 4. Thür. — Mittwoch Abend 8 Uhr in

der Moltke-Schule Eckerberg Falkenwalderstraße 62.

Freitag Abend 8 Uhr in der unteren Schule zu

Brandenburg: Evangelist Graus — Jägermann ist

freudlich eingeladen.

Schulzentrum 22. 2. Hof 2 Dr. Sonntag, den 22.

Oktobe, Nachm. 2 Uhr: Kindergartenstift — Mitt-

woch, den 25. Oktober, Abends 8 Uhr: Predigt-

gottesdienst. Jägermann ist freundlich eingeladen.

B. Keip, Prediger aus Berlin.

Günstige Gelegenheit

zum Erwerb eines Grundstücks

für einen Schmied.

Gründungshalter sollen nachbenannte, zum Nach-

lässe der Schmiedemeister Krumbachischen Che-

leute gehörige, in Gary a. S. belegene Grundstücke

durch den Unterzeichneten freihandig logisch verkauft

werden:

1. Das in der kleinen Schulstraße Nr. 195, nahe

am Markt belegene **Hausgrundstück** zum

halben Erbe sammelt dem damit in Verbindung

stehenden, in der breiten Straße Nr. 211 be-

legenen **Grundstück (Schmiede)**, ebenfalls

zum halben Erbe, in welch letzterem früher

länger als 50 Jahre ein flottes Schmiede-

geschäft betrieben worden ist.

2. Das auf Doppelwurke, gegenüber dem Dampf-

schieß-Anlegelatz belegene, aus zwei Abthei-

lungen bestehende zweistöckige Tutterbude

Nr. 44.

3. Das im Schafsfelde zwischen der Chaussee und

dem Tautower Wege, dieses des Jaatz'schen

Scheiders belegene **Ackergrundstück** von

0,20,90 ha.

Auf Verlangen kann ein bedeutender Theil der

Kantinnumme an dem ad 1 bezeichneten Grundstück als

Hypothek verliehen.

Gary a. S. im Oktober 1893.

Ludwig Baumgarten,

Lehrer.

Rothe + Lotterie.

Ziehung 25., 26. u. 27. Oktober er.

Hauptgewinne Baar

M. 50000, 20000, 15000 etc.

Orig.-Loose M. 3. Porto und Liste

D. Lewin, Berlin C., Spandauerbrücke 16.

Stadt, beauj. und juv.

Büringsche

Bauschule Stadt Sulza

Baugewerbe in Zwickau-Schule

Näh-Auktion d. Direktor Teckorn.

Die Säcke- u. Plan-Fabrik

von

Adolph Goldschmidt,

Neue Königstr. 1.

eröffnet eine Fabrik gebrauchte

Kartoffelsäcke

zu 25, 30 und 50 Pf.

2 Et. neue Säcke von 50 an bis M. 1,50,

wollene Pferdedecken

mit und ohne Futter von M. 8 an bis zu 15 M.

das Stück,

schwarze, wasserdichte

Pferdedecken,

130 x 140 cm., mit Leinenfutter à 7 M. mit

Biberfutter à 7,50 M.

wasserdichte, unverstopfte

Wagen- u. Buden-Pläne,

fertig vernäht, mit Webfingern, von M. 1,60,

bis M. 2,70 per Pf.

Strohsäcke, glatt und gefürt,

von M. 1,20 an.

Die Säcke- u. Plan-Fabrik

von

Adolph Goldschmidt,

Neue Königstr. 1.

eröffnet eine Fabrik gebrauchte

Kartoffelsäcke

zu 25, 30 und 50 Pf.

2 Et. neue Säcke von 50 an bis M. 1,50,

wollene Pferdedecken

mit und ohne Futter von M. 8 an bis zu 15 M.

das Stück,

schwarze, wasserdichte

Pferdedecken,

130 x 140 cm., mit Leinenfutter à 7 M. mit

Biberfutter à 7,50 M.

wasserdichte, unverstopfte

Wagen- u. Buden-Pläne,

fertig vernäht, mit Webfingern, von M. 1,60,

bis M. 2,70 per Pf.

Strohsäcke, glatt und gefürt,

von M. 1,20 an.

Die Säcke- u. Plan-Fabrik

von

Adolph Goldschmidt,

Neue Königstr. 1.

eröffnet eine Fabrik gebrauchte

Kartoffelsäcke

zu 25, 30 und 50 Pf.